

Ergänzende Bestimmungen der Regionalliga Ost für das Spieljahr 2021/2022

Anschriften Regionalspielausschuss:

Spielwart

Frank Eberhardt

Pressewart

Karl-Heinz Rutke

Schiedsrichterwart

Nicole Zimmermann

Staffelleiter Frauen

Karsten Skupin

Staffelleiter Männer

Carolin Bumke-Zinßmann

SR-Einsatzleiter

Gregor Bösenberg

Jugendwart

Beatrice Schultz

Bankverbindung Regionalspielausschuss:

Intern.

Anschriften Spruchkammer A:

Vorsitzender

Björn-Christian Stein

1. Beisitzer

Dr. Horst Sadlo

2. Beisitzer

Hans-Jürgen Weberskirch

1. Ordnungen und Bestimmungen für den Spielbetrieb

1.1 In der Regionalliga Ost wird nach den folgenden Ordnungen und den untenstehenden Bestimmungen gespielt:

- a) Internationale Spielregeln Volleyball in der aktuellen Auflage,
- b) Bundesspielordnung einschließlich ihrer Anlagen,
- c) Insbesondere gelten die Regionalspielordnung, Rechtsordnung, Spielerpassordnung und Materialprüfungsordnung.

Die Kenntnis der hier genannten Ordnungen und Bestimmungen wird vorausgesetzt. Die Mannschaften können sich auf das Fehlen eines Hinweises nicht berufen. Abweichende Regelungen der Landesverbände haben keine Gültigkeit. Die zutreffenden und aktuellen Ordnungen sind auf der Homepage des Deutschen Volleyballverbandes veröffentlicht:

(<http://www.volleyball-verband.de/de/verband/ordnungen--amp--satzung/dokumente/>).

1.2 Strafen und Sperren

Verstöße und Versäumnisse werden nach Punkt 17 der Bundesspielordnung geahndet. Gegen Entscheidungen des Regionalspielausschusses kann nach der Rechtsordnung des DVV bei der Spruchkammer A Beschwerde eingelegt werden.

2. Teilnehmer am Spielbetrieb

An der Regionalliga Ost nehmen maximal je 12 sportlich qualifizierte Frauen- und Männermannschaften teil, wenn sich durch Aufstieg und Abstieg nichts anderes ergibt.

Auf Antrag der Landesverbände werden je Staffel bis zu 2 Stützpunktmannschaften mit Sonderspielrecht (SSR) zusätzlich durch den Regionalspielausschuss Ost zugelassen. (maximale Anzahl 12 + 2 Mannschaften)

3. Zulassung zum Spielbetrieb

3.1 Kosten

- a) Die Startgebühr pro Mannschaft beträgt 150 EUR.
- b) Die Schiedsrichtergebühr beträgt 120 EUR pro Mannschaft, multipliziert mit der Anzahl der Mannschaften je Staffel.

3.2 Termine und Fristen

Das Spieljahr beginnt am 01. Juli 2021 und endet am 30. Juni 2022. Für die Zulassung zur Regionalliga Ost haben die Vereine alle hier genannten Termine einzuhalten. Maßgeblich ist der Eingang der Unterlagen oder der Gebühren. Grobe Verstöße führen zum Entzug der Zulassung.

3.2.1 Bis zum 15.05.2021 haben die Vereine durch die gesetzlichen Vertreter gemäß § 26 BGB schriftlich eine verbindliche Zusage oder Absage zur Regionalliga Ost abzugeben. Stützpunktmannschaften haben den Antrag auf Sonderspielrecht zu stellen.

Mit der verbindlichen Zusage ist vom Verein mindestens ein bevollmächtigter Mannschaftenverantwortlicher zu melden, der die Mannschaft gemäß § 164 BGB im Spielbetrieb als gesetzlicher Ansprechpartner vertritt.

3.2.2 Bis zum 30.06.2021 haben die Mannschaften zu melden:

- a) mindestens eine Halle, die den Vorgaben unter Punkt 4.3 entspricht und die in der gesamten Spielzeit zur Verfügung steht,
- b) mindestens einen Trainer mit gültiger B-Lizenz, der das Training der Mannschaft nach Außen und Innen selbstständig leitet und dessen Lizenz als aktuelle Kopie dem Staffelleiter vorliegt,
- c) zwei Schiedsrichter mit gültiger B-Lizenz, die als Pflichtschiedsrichter die entsprechenden Bedingungen erfüllen. (siehe Punkt 5),
- d) mindestens eine Mannschaft gleichen Geschlechts, die am allgemeinen Spielbetrieb einer niedrigeren Spielklasse teilnimmt.
- e) mindestens eine Jugendmannschaft gleichen Geschlechts, die entsprechend der Bestimmungen des Landesverbandes am Jugendspielbetrieb teilnimmt.

3.2.3 Bis zum 30.08.2021 haben die Mannschaften

- a) mindestens 6 gültige Spielerpässe und die Mannschaftsmeldeliste an den jeweiligen Staffelleiter zur Erteilung der Spielberechtigung einzureichen bzw. mindestens 6 spielberechtigte Spieler in die elektronische Mannschaftsliste im SAMS einzutragen.

3.2.4

- a) Nach Erhalt der Rechnung ist die Startgebühr auf das Konto des Regionalspielausschusses einzuzahlen.
- b) Nach Erhalt der Rechnung ist die Schiedsrichtergebühr auf das Konto des Regionalspielausschusses einzuzahlen.

4.1 Ballsystem und Spielball

Gespielt wird im 1-Ball-System. Der Spielball für die Regionalliga Ost 2021/2022 ist der **Mikasa V 200 W**.

Auf Antrag einer Heimmannschaft beim Schiedsgericht und bei Zustimmung der Gastmannschaft kann im 3-Ball-System gespielt werden, wenn mindestens 3 eingewiesene Ballholer für das gesamte Spiel bereitstehen.

Der Antrag muss 1 Stunde vor Spielbeginn gestellt werden. Alle Ballholer müssen sich 30 Minuten vor dem Spiel am Schreibertisch melden. Ein Reserveball ist vorzuhalten

4.2 Spieltage, -zeiten, -verlegungen

4.2.1 Rahmenspielplan

Die Spiele finden als Einzelbegegnungen statt. Doppelspieltage (Samstag und Sonntag) können vorgesehen werden. Bis zum 20.12.2021 müssen alle Mannschaften einmal gegeneinander spielen.

4.2.2 Spielbeginn ist:

- a) zwischen 14 und 20 Uhr an Samstagen,
- b) zwischen 12 und 17 Uhr an Sonn- und Feiertagen.

Ausnahmen sind nur im Rahmen der Spielorganisation möglich und müssen vom jeweiligen Staffelleiter nach Rücksprache mit der Schiedsrichtereinsatzleitung genehmigt werden.

Die Spielhalle muss grundsätzlich **eine Stunde** vor Beginn des ersten Spieles geöffnet sein. In der Zeit 60 bis 45 Minuten vor dem offiziellen Spielbeginn steht das gesamte Spielfeld der Heimmannschaft, in der Zeit 45 bis 30 Minuten vor dem offiziellen Spielbeginn der Gastmannschaft zur Verfügung. Anschließend steht das Spielfeld unter Berücksichtigung der Internationalen Spielregeln grundsätzlich beiden Mannschaften zur Verfügung.

4.2.3 Doppelveranstaltungen

Sind mehrere Spiele oder Sportveranstaltungen in einer Halle nacheinander angesetzt, gilt als Spielbeginn die offizielle Anfangszeit. Ist die vorangegangene Begegnung nicht 60 Minuten vorher beendet, verschiebt sich der Spielbeginn so, dass die nächste Auslosung 45 Minuten nach Abschluss des Spielberichts bogens des vorangegangenen Spiels beginnt.

4.2.4 Verlegungen

Nach Empfang des verbindlichen Spielplanes am 01.08.2021 sind Spielverlegungen, Veränderung der Spielzeit und Hallenänderungen nur noch mittels des entsprechenden Formulars und 14 Tage vor dem Spieltag unter gleichzeitiger Einzahlung einer Gebühr von 60,00 EUR (gilt nur für Spielverlegung auf ein neues Datum) auf das Konto des Regionalspielausschusses zulässig. Die Gebühr entfällt in den Fällen der Bundesspielordnung Punkt 10.3 (Kaderspieler) und von Pokalansetzungen. Die Entscheidung wird durch den Staffelleiter bestätigt und an die entsprechenden Stellen kommuniziert.

Spielverlegungen durch höhere Gewalt (kurzfristige Hallensperrungen) werden durch die Heimmannschaft (auch) kurzfristig angezeigt. Der Staffelleiter entscheidet über das Vorhandensein der höheren Gewalt und setzt das Spiel ab. Er gibt den beteiligten Vereinen eine Frist von 8 Tagen zur gemeinsamen Einigung auf einen neuen Spieltermin. Sollte es in dieser Frist zu keiner Einigung kommen, legt der Staffelleiter einen neuen Termin fest, der für die beteiligten Vereine bindend ist.

4.3 Spielhalle(n) und -anlage(n)

Die Spielhalle(n) und -anlage(n) müssen an allen Heimspieltagen über die gesamte Spielzeit zur Verfügung stehen. Der Heimverein ist verantwortlich für die Ordnung und Sicherheit in der Halle.

Die Hallenhöhe beträgt mindestens 7 Meter, die Frei- und Aufschlagzone beträgt mindestens 3 Meter. Es gibt eine Angriffslinienverlängerung. Die Lichtstärke, gemessen 1 m über dem Hallenboden der gesamten Spielfläche, beträgt mindestens 300 Lux. Die Netzanlage, das Netz, die Antennen und der Schiedsrichterstuhl besitzen das Prüfzeichen DVV I. Ein Reservenetz und Reserveantennen mit dem Prüfzeichen DVV I sind in der Spielhalle vorzuhalten.

Zur Ausstattung gehören Schreibertisch, Kleinanzeigetafel, Luftdruckmesser, Messlatte, Aufstellungskarten, Technik zur Umsetzung des E-Score Protokolls und Stifte.

Die Heimmannschaft stellt bei jedem Pflichtspiel der Gastmannschaft einen Kasten und jedem Schiedsrichter eine Flasche Mineralwasser kostenlos zur Verfügung.

4.4 Alkoholkonsum

Alkoholkonsum durch am Spielbetrieb beteiligte Personen ist vor und während des Spiels verboten. Verstöße werden mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von 50 EUR pro Verstoß gegen den Verein, dem die betroffene(n) Person(en) angehört/angehören geahndet.

5. Schiedsgericht und Checkliste

5.1 Den Einsatz der Schiedsrichter und Schiedsrichterbeobachter in der Regionalliga leitet der Regionalschiedsrichterwart. Die Kommunikation und die Abrechnung der Reisekosten und der Aufwandsentschädigung erfolgt über die Internetplattform <https://refsoft.de/>. Jeder Schiedsrichter erhält hier ein Login und ist verpflichtet, seine Daten aktuell zu halten, die Mastersperre zu löschen und Termine freizugeben, an denen er Spiele in der Regional- und Landesliga absichern kann (siehe auch 5.2).

5.2 Die Schiedsrichter in der Regionalliga müssen eine gültige B-Lizenz und die Regionalliga-Zulassung besitzen. Zudem müssen sie in der vergangenen Saison mindestens in der Landesliga eingesetzt gewesen sein. Über die Regionalligazulassung der Schiedsrichter entscheidet der Regionalschiedsrichterwart nach Rücksprache mit den Landesschiedsrichterwarten.

5.2.1 Die Vereine melden bis zum 30.06.2021 pro Regionalligamannschaft zwei für die Regionalliga zugelassene und einsatzbereite Schiedsrichter.

Ein Schiedsrichter gilt als erfolgreich gemeldet, wenn er im Spieljahr mindestens 8 Freimeldungen in der Hinrunde und 8 Freimeldungen in der Rückrunde in der Regional- und Landesliga im Refsoft hinterlegt. Sollten Schiedsrichter gemeldet werden, die ihren Wohnsitz außerhalb Thüringens oder Sachsens haben, können lediglich die Reisekosten ab der jeweiligen Landesgrenze (TH bzw. SN) abgerechnet werden. Es obliegt den Vereinen, die Schiedsrichter über diese und die in 5.1 beschriebene Verfahrensweise zu informieren.

5.2.2 Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung (5.3.1) sind am 01.10.2021 bzw. nach Abschluss des Spieljahres am 01.05.2022 folgende Ordnungsstrafen auszusprechen:

- | | |
|--|----------------|
| a) Verspätete Meldung eines zugelassenen B-Schiedsrichters | 300 EUR |
| b) Ersatzweise Meldung eines BK-Schiedsrichters | 300 EUR |
| c) Verspätete ersatzweise Meldung eines BK-Schiedsrichters | 350 EUR |

d) Nichtmeldung eines zugelassenen B-Schiedsrichters (Siehe BSO 17.1.25) **750 EUR**

Die Regelung zur Spielzulassung (Punkt 3) bleibt davon unberührt.

- 5.3** Bei Ausfall eines Schiedsrichters gelten die Punkte 9.2.4. und 9.2.5. der Bundesspielordnung.
- 5.4** Der Schreiber benötigt keine gültige Lizenz (bei E-Score Protokoll). Er soll mit einem weißen Oberteil bekleidet sein. Der Schreiber und der Schreiberassistent sind von der Heimmannschaft oder dem Ausrichter zu stellen. Der Schreiber und der Schreiberassistent sind mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn einsatzbereit und am Schreibertisch anwesend. Je fehlender oder verspäteter Person ist vom Staffelleiter eine Ordnungsstrafe nach 17.1.1. BSO auszusprechen.

Das elektronische Spielprotokoll hat eine Stunde vor Spielbeginn geladen und einsatzbereit zu sein. Hierfür ist der Ausrichter verantwortlich.

- 5.5** Ab der Saison 2011/2012 wurde eine Checkliste zur Prüfung und Einhaltung der spieltechnischen Bestimmungen eingeführt. Diese ist Bestandteil der Ergänzenden Bestimmungen und liegt **als Anlage** bei. Der ausrichtende Verein legt die Checkliste dem 1. Schiedsrichter 60 Minuten vor Spielbeginn vor. Schiedsrichter und Ausrichter gehen die Liste gemeinsam durch und prüfen die Einhaltung der spieltechnischen Bestimmungen. Mängel, die bis zum Spielbeginn nicht abgestellt wurden, werden in den Spielbericht unter „Bemerkungen“ eingetragen.

6. Sonstige Regelungen

- 6.1** Innerhalb einer Stunde nach Spielende sind die Spielergebnisse und das Spielprotokoll (SAMS-Score) von der Heimmannschaft spätestens im SAMS-System hochzuladen und auf der Plattform www.dvv-ligen.de einzustellen.
- 6.2** Zu jedem Punktspiel der Regionalliga ist dem Schiedsgericht die gültige Trainerlizenz des Trainers im Original vorzulegen.
- 6.3** Für alle Spiele ist das E-Score Protokoll zu verwenden. Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende funktionierende Technik in der Halle vorhanden ist und der Schreiber mit der Funktionsweise vertraut ist.
- 6.4** Die Staffelleiter geben Ordnungswidrigkeiten und Strafen innerhalb von zwei Wochen seit Kenntnis des Verstoßes an die beteiligten Mannschaften und den Regionalpressewart weiter.
- 6.5** Tabellen und Ergebnisse werden auf der Homepage des SAMS-Portals und der Plattform www.dvv-ligen.de veröffentlicht.